

Schlussbericht

**über die örtliche Prüfung
des Jahresabschlusses 2013**

des städtischen Eigenbetriebs

Touristik und Marketing

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Vorbemerkungen	2
1.1 Rechtsform und Gründung	2
1.2 Örtliche Prüfung	2
1.2.1 Prüfungsauftrag	2
1.2.2 Prüfungsumfang	3
1.2.3 Prüfungsdurchführung	3
1.2.4 Feststellung des Jahresabschluss des Vorjahres	3
2. Wirtschaftsführung	3
2.1 Stammkapital	3
2.2 Anlagevermögen	3
2.3 Wirtschaftsplan	4
2.3.1 Erfolgsplan	4
2.3.2 Vermögensplan	4
2.3.3 Stellenübersicht	5
2.3.4 Finanzplanung	5
3. Jahresabschluss 2013	6
3.1 Jahresabschluss und Lagebericht	6
3.1.1 Anhang und Lagebericht	6
3.2 Bilanz	6
3.3 Evaluierung	9
3.3.1 Bilanz, GuV-Rechnung, Planvergleich	9
3.3.1.1 Bilanzvergleich	9
3.3.1.2 Gewinn- und Verlustrechnung	10
3.3.1.3 Vergleich der Ergebnisse mit den Planansätzen	11
4. Weitere Prüfungsfeststellungen	12
4.1 Prüfungsbemerkungen des Vorjahres	12
4.2 Kassengeschäfte	12
4.3 Personalkostenersätze – bezogene Leistungen	12
4.4 Buchhaltung	12
5. Abschließendes Prüfungsergebnis	13
6. Schlussbemerkung	13

1. Vorbemerkungen

1.1. Rechtsform und Gründung

Nach dem Beschluss des Gemeinderats vom 24. Oktober 2007 wurde die Touristik- und Marketinggesellschaft mbH zum 1.1.2008 in einen Eigenbetrieb der Stadt Schwäbisch Hall überführt.

Die Kernkompetenzen des Eigenbetriebs Touristik und Marketing Schwäbisch Hall (TM) sind touristische Dienstleistungen (Übernachtungen, Stadtführungen, Souvenirs), Pauschalarrangements, Stadtmarketing (Werbung für die Stadt), Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, Betrieb und Vermietung von Veranstaltungsräumen und die Organisation von Kartenverkäufen.

Die TM versteht sich in erster Linie als Dienstleistungsunternehmen, dessen Hauptaufgabe die regionale, überregionale und internationale Vermarktung der Stadt als Touristik- und Handelsstandort ist.

Der Eigenbetrieb ist ein rechtlich unselbstständiger Teil der Verwaltung mit finanzwirtschaftlicher Eigenständigkeit. Er wird als Sondervermögen (§ 96 Abs. 1 Nr. 3 GemO und § 12 Abs. 1 EigBG) mit eigenem Rechnungswesen und doppelter kaufmännischer Buchführung geführt. Organe des Eigenbetriebs sind nach § 3 der Betriebssatzung der Gemeinderat, der beschließende Betriebsausschuss (Verwaltungs- und Finanzausschuss sowie der Personal- und Organisationsausschuss im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten) und die Betriebsleitung.

1.2. Örtliche Prüfung

1.2.1 Prüfungsauftrag

Zur Vorbereitung der Beschlussfassung des Gemeinderats über den Jahresabschluss des Eigenbetriebs TM hat der Fachbereich Revision aufgrund der Unterlagen der Stadt und des Eigenbetriebs gem. § 111 Abs. 1 GemO i.V.m. § 110 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen und bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung die gesetzlichen und sonstigen Vorschriften eingehalten wurden,
2. die sachliche und rechnerische Begründung und Belegung der Rechnungsbeträge in vorschriftsmäßiger Weise erfolgt ist,
3. der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist,
4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Weitere Aufgaben des Rechnungsprüfungsamts hinsichtlich der Eigenbetriebsprüfung sind in § 112 GemO beschrieben.

Näheres regelt die Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO): Nach § 9 i.V.m. § 6 Abs. 1 und 2 GemPrO sind die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe unter Einbeziehung der Unterlagen der Wirtschaftsführung, des Rechnungswesens, der Vermögensverwaltung und erforderlichenfalls anderer Akten nach Maßgabe des § 111 Abs. 1 GemO sachlich, rechnerisch und förmlich zu prüfen.

1.2.2 Prüfungsumfang

Die Prüfung umfasste den Jahresabschluss mit Buchführung, die Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, der Betriebsatzung und des Wirtschaftsplans.

1.2.3 Prüfungsdurchführung

Lt. § 13 der Betriebsatzung ist das Kalenderjahr des Eigenbetriebs das Wirtschaftsjahr. Nach § 16 Abs. 2 EigBG sind der Jahresabschluss und der Lagebericht innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Wirtschaftsjahres aufzustellen. Der Bericht über den Jahresabschluss zum 31.12.2013 des Wirtschaftsprüfungsbüros Hank & Partner datiert auf den 25.04.2014. Er ging beim Fachbereich Revision am 15.05.2014 ein. Die gesetzlich vorgeschriebene Frist wurde somit eingehalten.

Der Fachbereich Revision hat die Prüfung innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen. Die örtliche Prüfung wurde von 19.05.2014 bis 11.08.2014 durchgeführt. Soweit § 15 GemPrO dies zulässt, beschränkte sich die Prüfung auf Stichproben.

Der Entwurf des Prüfungsberichtes wurde mit der Betriebsleiterin besprochen.

1.2.4 Feststellung des Jahresabschlusses des Vorjahres

Nach § 16 Abs. 4 EigBG ist der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ortsüblich bekannt zu geben. In dieser Bekanntgabe ist dabei die nach § 16 Abs. 3 Satz 2 EigBG beschlossene Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes anzugeben. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an 7 Tagen öffentlich auszulegen. Hierauf ist in der Bekanntgabe hinzuweisen.

Der Gemeinderat hat die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 am 18.12.2013 (§ 277) beschlossen. Gleichzeitig wurde beschlossen, dass der Jahresfehlbetrag von 949.398,58 € auf die neue Rechnung vorgetragen und die Betriebsleitung entlastet wird. Die öffentliche Bekanntmachung ist noch nicht erfolgt. Dies ist nachzuholen.

2. Wirtschaftsführung

2.1. Stammkapital

Nach § 12 Abs. 2 Satz 1 EBG ist der Eigenbetrieb mit einem angemessenen Eigenkapital auszustatten, dessen Höhe in der Betriebsatzung festzusetzen ist. Das Stammkapital für den EB Touristik und Marketing Schwäbisch Hall wurde nach § 2 Abs. 1 der Betriebsatzung auf 300.000 € festgesetzt.

2.2. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen wurde entsprechend den Anlagennachweisen der seitherigen Touristik- und Marketinggesellschaft mbH auf den Eigenbetrieb übertragen.

Die Anlagenentwicklung 2013 ist im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres dargestellt.

2.3. **Wirtschaftsplan (§ 14 EigBG) / Finanzplanung**

Nach § 14 Abs. 1 EigBG ist für jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen, der aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht besteht. Er ist nach § 2 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO eine Pflichtanlage zum Haushaltsplan der Stadt.

Der Wirtschaftsplan 2012/2013 als Anlage zum Haushaltsplan (§ 2 GemHVO) wurde zusammen mit der städt. Haushaltssatzung am 14.12.2011 vom Gemeinderat beschlossen. Damit sind die einschlägigen Vorschriften der §§ 3, 12 und 4 Abs. 1 EigBG (Aufstellung des Wirtschaftsplans vor Beginn des Wirtschaftsjahres) sowie die §§ 1 – 4 EigBVO eingehalten worden.

Der **Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013** wurde wie folgt beschlossen:

Erfolgsplan	Erträge	1.094.650 €
	Aufwendungen	1.994.650 €
	Jahresverlust	900.000 €
Vermögensplan (Einnahmen und Ausgaben von je)		1.293 629 €
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen		0 €
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen		0 €
Höchstbetrag der Kassenkredite		0 €

Die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb Touristik und Marketing Schwäbisch Hall wurde mit Erlass des Regierungspräsidiums vom 08.02.2012 gemäß § 121 Abs. 2 GemO und § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG i.V.m. § 81 Abs. 2 GemO für die Wirtschaftsjahre 2012 und 2013 bestätigt.

Genehmigungspflichtige Bestandteile (z.B. Kreditaufnahmen) enthielten weder der Festsetzungsbeschluss noch der Wirtschaftsplan. Der Wirtschaftsplan 2013 ist somit ordnungsgemäß und rechtmäßig zustande gekommen.

2.3.1 **Erfolgsplan (§ 1 EigBVO)**

Der Erfolgsplan muss alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten. Er ist mindestens wie die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) zu gliedern (Formblatt 4 zur EigBVO). Dadurch sollen auch unterjährig Soll-Ist-Vergleiche ermöglicht werden, um festzustellen, ob sich der Betrieb noch auf dem vorgegebenen Kurs bewegt oder nicht.

Im vorliegenden Erfolgsplan, als Bestandteil des Wirtschaftsplanes, belief sich lt. Festsetzungsbeschluss für das Wirtschaftsjahr 2013 die Summe aller Erträge auf 1.094.650 €, die Summe aller Aufwendungen auf 1.994.650 €. Damit wurde ein Verlust in Höhe von 900.000 € prognostiziert. Der tatsächliche Fehlbetrag beziffert sich auf 949.398,58 € (siehe Seite 10).

2.3.2 **Vermögensplan (§ 2 EigBVO)**

Der Vermögensplan muss alle vorhandenen und voraussehbaren Finanzierungsmittel (Einnahmen), den Finanzierungsbedarf (Ausgaben) und die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen des Wirtschaftsjahres enthalten.

Vermögensplan 2013

Veranschlagte Finanzierungsmittel (Einnahmen)

Abschreibungen und Anlagenabgänge	23.000 €
Erübrigte Mittel aus Vorjahren	370.629 €
Ausgleich aus dem Haushalt der Stadt	<u>900.000 €</u>
Finanzierungsmittel insgesamt	1.293.629 €

Veranschlagter Finanzierungsbedarf (Ausgaben)

Büro- und Geschäftsausstattung	20.000 €
Jahresverlust	900.000 €
Erübrigte Mittel (Ifd. Jahr)	<u>373.929 €</u>
Finanzierungsbedarf insgesamt	1.293.629 €

Entsprechend dem Festsetzungsbeschluss hatte der Vermögensplan im Wirtschaftsjahr 2013 einen Umfang von 1.293.629 €. Der Vermögensplan ist somit in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Dies entspricht der Verpflichtung zur Erhaltung des Sondervermögens (§ 12 Abs. 3 EigBG).

Wir hatten bereits darauf hingewiesen, dass die Prüfung nach § 111 GemO i.V.m. § 110 Abs. 1 Nr. 3 GemO, ob der Vermögensplan eingehalten worden ist, nur über eine *Vermögensplanabrechnung* durchgeführt werden kann. Der Eigenbetrieb hat inzwischen die Vermögensplanabrechnungen bzw. Gegenüberstellungen für das Jahr 2012 und 2013 vorgenommen. Die Ergebnisse wurden entsprechend Formblatt 6 (Anlage 6 zur EigBVO) in den Wirtschaftsplan 2012/2013 eingearbeitet.

Bei der Prüfung der vorgelegten Vermögensplanabrechnung wurde festgestellt, dass für das Jahr 2013 nicht ein Finanzierungsfehlbetrag, sondern ein -überschuss von 382.778 € vorlag.

2.3.3 Stellenübersicht (§ 3 EigBVO)

Die Stellenübersicht entspricht dem Stellenplan der Gemeinde (§ 57 GemO, § 6 GemHVO). Sie muss die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für die Beschäftigten des EB enthalten. Nach § 3 Abs. 2 Satz 2 der EigBVO sind zum Vergleich die Zahlen der im laufenden Wirtschaftsjahr vorgesehenen und der tatsächlich besetzten Stellen anzugeben.

Im vorliegenden Stellenplan sind die vorhandenen Stellen mit Abweichungen aufgeführt. Die tatsächliche Besetzung stimmt überein.

2.3.4 Finanzplanung (§ 4 EigBVO)

Eigenbetriebe haben in entsprechender Anwendung der für die Gemeinde geltenden Vorschriften eine eigenständige, fünfjährige Finanzplanung zu erstellen (§ 12 Abs.1 Satz 3 EigBG i.V.m. § 85 GemO).

Dabei ist das erste Planungsjahr das laufende Wirtschaftsjahr, das zweite Planungsjahr das Jahr der Wirtschaftsplanung, so dass die auf die eigentliche Finanzplanung bezogene Vorausschau die folgenden drei Jahre umfasst.

Grundlage der Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm.

Nach § 4 EigBVO besteht die Finanzplanung aus

1. einer nach Jahren gegliederten Übersicht über die Entwicklung der Finanzierungsmittel und des Finanzierungsbedarfs des Vermögenshaushalts,
2. einer Übersicht über die Entwicklung der Zu- und Abflüsse und der Ausgaben des EB, die für den Haushalt der Gemeinde im Finanzierungszeitraum erheblich sind.

Die Finanzplanung ist im Zusammenhang mit der jährlichen Wirtschaftsplanung auf deren Grundlage jeweils fortzuschreiben und anzupassen.

Die vorliegende Finanzplanung erfüllt die Vorgaben der Eigenbetriebsverordnung.

3. Jahresabschluss 2013

3.1 Jahresabschluss und Lagebericht (16 EigBG)

Die Betriebsleitung hat für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang sowie einem Lagebericht. Der Jahresabschluss ist nach § 16 Abs. 1 EigBG und §§ 7 ff EgBVO entsprechend den Formblättern 1, 2 und 4 zur EigBVO erstellt worden. Die Gliederungsvorschriften für die Bilanz und für die Gewinn- und Verlustrechnung sind beachtet worden.

Wie bei Punkt 1.2.3 erwähnt, wurde der Jahresabschluss 2013 am 25.04.2014 vom Wirtschaftsprüfungsbüro Hank & Partner aufgestellt. Die Betriebsleitung hat den Jahresabschluss zusammen mit allen erforderlichen Unterlagen am 15.05.2014 dem Fachbereich Revision zur Prüfung vorgelegt. Damit wurde die im § 16 Abs. 2 EigBG zur Aufstellung vorgegebene Frist von sechs Monaten eingehalten. Der Fachbereich Revision hat dann binnen vier Monaten die örtliche Prüfung durchzuführen. Dies ist erfolgt.

3.1.1 Anhang und Lagebericht (§§ 10 und 11 EigBVO)

Die EigBVO schreibt unabhängig von der Größe und Bedeutung des Eigenbetriebs grundsätzlich die Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften vor (§§ 6 ff) und verlangt im Anhang und Lagebericht darüber hinaus ergänzende Angaben (§§ 10 und 11 EigBVO).

Der **Anhang** enthält die nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Erläuterungen. Sinn und Zweck des Anhangs ist es, unter Beachtung der GoB (Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs zu vermitteln.

Der **Lagebericht** soll den Gemeinderat und den Oberbürgermeister detailliert über alle wichtigen Ereignisse des Eigenbetriebs unterrichten. Er soll die Gesamtverhältnisse des Eigenbetriebs darlegen.

Der vorliegende Anhang sowie der Lagebericht erfüllen die Anforderungen der EigBVO.

3.2 Bilanz zum 31.12.2013

Zu Beginn des Betriebs und zum Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ist nach den Vorschriften des § 242 Abs. 1 HGB jeweils eine Bilanz aufzustellen. Die Bilanz ist nach dem für die Eigenbetriebe vorgeschriebenen Muster (Formblatt 1 zu § 8 EigBVO) zu gliedern.

AKTIVA		PASSIVA	
Techn. Anlagen u. Maschinen	9.491	gezeichnetes Kapital	300.000
Betriebsausstattung	108.046	Kapitalrücklage	10.963.896
Summe Anlagevermögen	117.537	Verlustvortrag	-9.746.496
Vorräte	67.686	Jahresfehlbetrag	-949.398
Forderungen	98.577	Summe Eigenkapital	568.002
Guthaben b. Banken	892.781	Summe Rückstellungen	15.696
Summe Umlaufvermögen	1.059.044	Summe Verbindlichkeiten	562.704
Aktive Rechnungsabgrenzung	2.750	Passive Rechnungsabgrenzung	32.929
SUMME AKTIVA	1.179.331	SUMME PASSIVA	1.179.331

Aktiva

Das Anlagevermögen enthält die technischen Anlagen, die allgemeine Betriebsausstattung und geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Restbuchwert von insgesamt 117.537,00 €.

Die Vorräte betragen 67.686,31 €, die Summe der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände 98.576,77 €, das Guthaben bei Banken 892.780,87 €.

Damit beläuft sich das Umlaufvermögen auf insgesamt 1.059.043,95 €.

Die Aktive Rechnungsabgrenzung lautet auf 2.750,28 €.

Die Gesamtsumme Aktiva beträgt somit 1.179.331,23 €.

Passiva

Das gezeichnete Kapital beträgt 300.000 €, die Kapitalrücklagen einschließlich der eingeforderten Nachschüsse lauten auf 10.963.896,42 €. Der Verlustvortrag aus Vorjahren beläuft sich auf -9.746.495,59 €, der Verlust 2013 auf -949.398,58 €.

Das Eigenkapital beträgt damit 568.002,25 €.

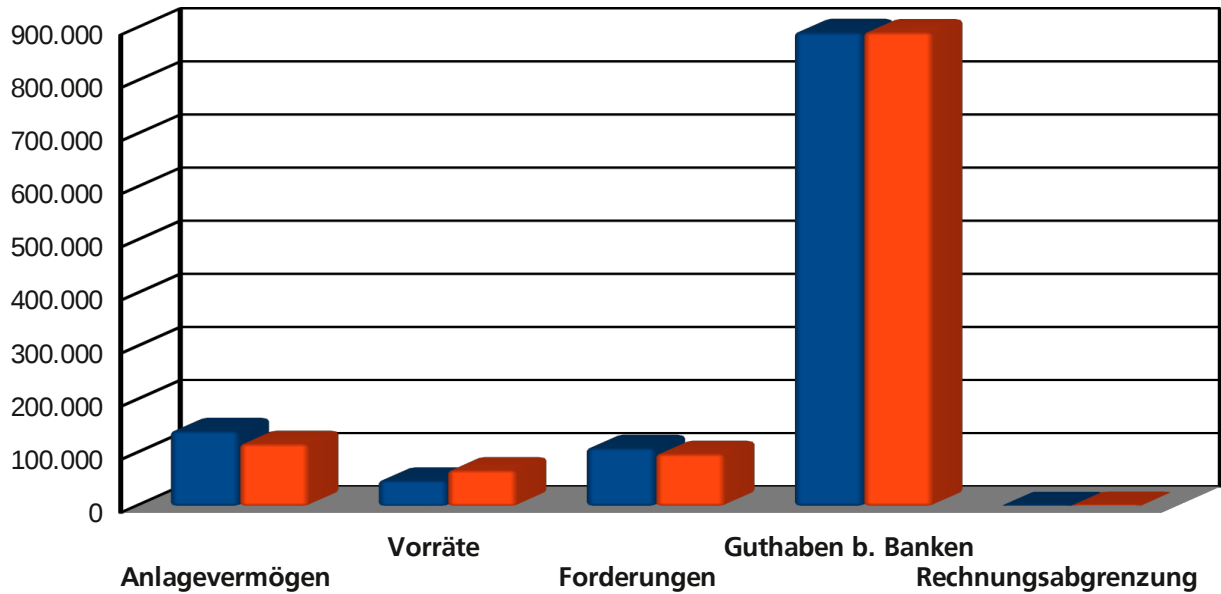
Die Rückstellungen machen insgesamt 15.696,00 € aus, die Summe der Verbindlichkeiten lautet auf 562.704,48 €.

Die Passive Rechnungsabgrenzung beträgt 32.928,50 €.

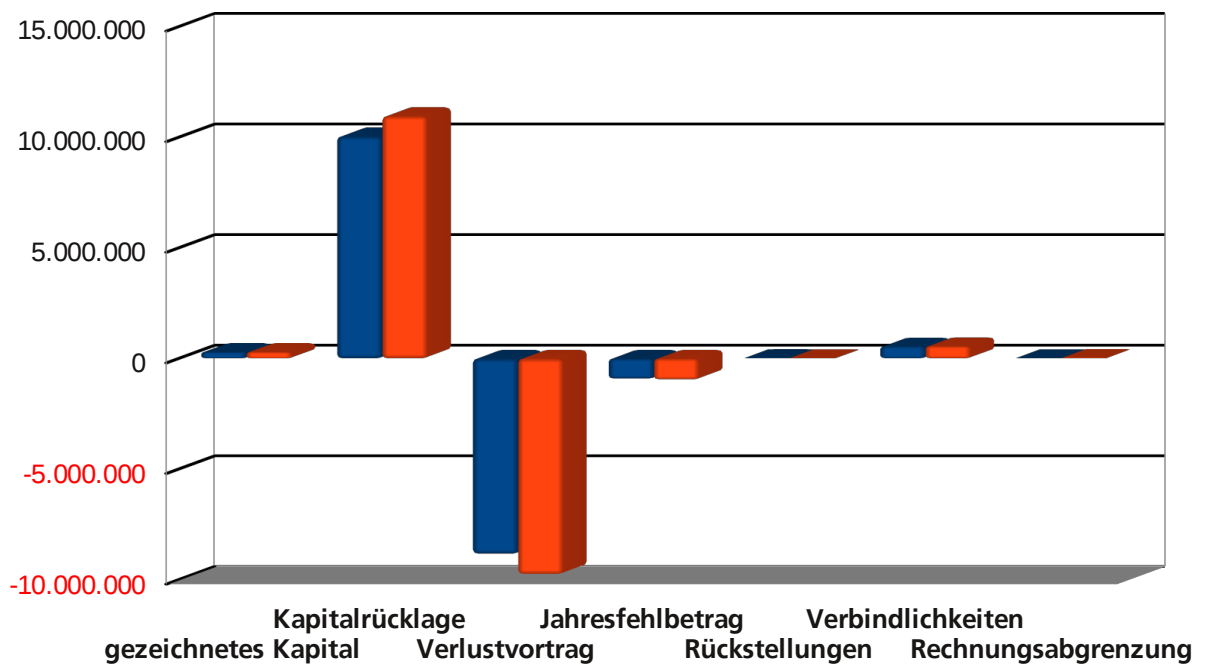
Damit ergibt sich die Gesamtsumme Passiva von ebenfalls 1.179.331,23 €.

Vergleich der Bilanzen der Jahre 2012 – 2013

AKTIVA



PASSIVA



3.3 Evaluierung

3.3.1 Bilanz, GuV-Rechnung, Planvergleich

Der Eigenbetrieb wurde bis zum 31.12.2007 als GmbH geführt, die Zahlen der Jahresabschlüsse sind jedoch vergleichbar.

Es wird auch in diesem Jahr in den nachfolgenden Tabellen die Entwicklung über die Jahre wiedergegeben. Es werden Vergleiche zwischen den Bilanzen und den GuV-Rechnungen der Vorjahre angestellt und die Differenzen zwischen Planansatz und Ergebnis des geprüften Jahres aufgezeigt.

3.3.1.1 Bilanzvergleich

Bezeichnung	Jeweils zum 31.12.							
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Grundstücke u. dergl.	268.600	0	0	0	0	0	0	0
Techn. Anlagen u. Maschinen	0	0	0	16.394	14.668	12.942	11.216	9.491
Betriebsausstattung	25.930	33.543	32.501	52.911	70.685	115.780	130.435	108.046
Summe Anlagevermögen	294.530	33.543	32.501	69.305	85.353	128.722	141.651	117.537
Vorräte	105.017	80.675	85.864	81.552	50.117	52.950	48.453	67.686
Forderungen	144.234	459.442	1.145.021	1.023.998	988.968	285.322	109.689	98.577
Guthaben b. Banken	1.844.512	1.285.316	907.448	992.504	930.003	742.100	892.896	892.781
Summe Umlaufvermögen	2.093.763	1.825.433	2.138.333	2.098.054	1.969.088	1.080.372	1.051.038	1.059.044
Aktive Rechnungsabgrenzung	16.199	300.203	1.557	15.044	11.388	2.076	2.343	2.750
SUMME AKTIVA	2.404.492	2.159.179	2.172.391	2.182.403	2.065.830	1.211.170	1.195.032	1.179.331
gezeichnetes Kapital	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
Kapitalrücklage	5.338.036	6.338.036	7.288.036	8.093.036	8.993.036	9.147.312	10.047.312	10.963.896
Verlustvortrag	-3.957.781	-5.033.961	-6.014.417	-6.902.267	-7.729.250	-8.658.643	-8.829.911	-9.746.496
Jahresfehlbetrag	-1.076.180	-980.456	-887.850	-826.983	-929.393	-171.268	-916.585	-949.398
Summe Eigenkapital	604.075	623.619	685.769	663.786	634.393	617.401	600.816	568.002
Summe Rückstellungen	1.133.850	1.151.448	1.030.563	1.029.762	848.102	30.834	29.008	15.696
Summe Verbindlichkeiten	642.191	358.959	421.524	452.148	549.500	528.620	551.136	562.704
Passive Rechnungsabgrenzung	24.376	25.153	34.535	36.707	33.834	34.315	14.072	32.929
SUMME PASSIVA	2.404.492	2.159.179	2.172.391	2.182.403	2.065.829	1.211.170	1.195.032	1.179.331

Der Rückgang der Betriebsausstattung von 130.435 € auf 108.046 € ist durch die planmäßige Abschreibung mit 39.878 € begründet. Für den Weihnachtsmarkt wurden weitere 2 Holzhütten (3.000 €), 3 Stehtische (4.200 €) angeschafft.

Die Kapitalrücklage wurde um 916.585 € auf 10.932.767 € erhöht. Der Fehlbetrag des Jahres 2012 in Höhe von 16.585 € wurde, wie vom Gemeinderat beschlossen, auf das Jahr 2013 übertragen.

Die anderen sonstigen Rückstellungen sind von 29.008 auf 15.696 € zurückgegangen.

Die Summe der Verbindlichkeiten mit 562.704 € enthält Einnahmen für nicht eingelöste Gutscheine der letzten 12 Jahre (und mehr) mit einem Wert von 341.849 € (Vorjahr 326.970 €).

Seit 2003 werden Karten und Gutscheine u.a. für die Freilichtspiele über das Kartenkontor verkauft. Es handelt sich hierbei um Gutscheine für Vorführungen, nicht aber für eine bestimmte Vorführung. Der Wert der nicht eingelösten Gutscheine wird bei den Verbindlichkeiten ausgewiesen. Bereits im letzten Bericht haben wir angeführt, dass es unwahrscheinlich ist, dass noch alle Gutscheine eingelöst werden, insbesondere die elf und mehr Jahre zurück ausgegeben wurden. Hier sollte eine weitere Neubewertung dieser Verbindlichkeiten durch die Betriebsleitung erfolgen.

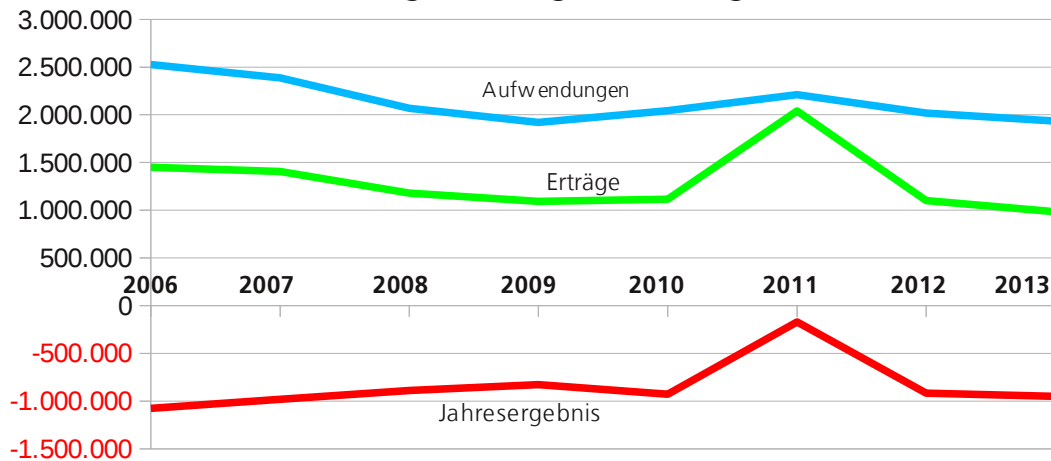
Daraufhin wurden im Jahr 2013 die Einnahmen für nicht eingelöste Gutscheine aus den Jahren 2003 und früher in Höhe von 25.379,72 € aufgelöst. In den folgenden Jahren werden die Gutscheine, die nach zehn Jahren noch nicht eingelöst wurden jeweils aufgelöst.

3.3.1.2 Gewinn- und Verlustrechnung

Die Darstellung der Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung enthält zusätzlich die Differenz zum Vorjahr.

Bezeichnung	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Differenz zum Vorjahr	
									Betrag	%
Umsatzerlöse	1.204.518	1.328.412	979.627	1.014.736	955.580	1.169.216	1.083.096	958.873	-124.223	-13,0
Bestandsveränderung	68.000	-17.200	-4.100	-12.500	-34.200	0	0	0	0	0,0
Sonst. betriebl. Erträge	178.037	95.069	204.528	90.009	192.567	870.438	16.454	25.666	9.212	4,8
Summe der Erträge	1.450.555	1.406.281	1.180.055	1.092.245	1.113.947	2.039.654	1.099.550	984.539	-115.011	-10,3
Materialaufwand/bez. Leist.	1.071.842	865.595	740.731	728.740	730.823	756.919	639.723	546.316	-93.407	-12,8
Personalaufwand	390.086	558.001	562.146	571.706	599.506	702.818	727.251	764.289	37.038	6,2
Abschreibungen	46.162	31.319	9.770	12.193	19.100	30.371	37.074	39.878	2.804	14,7
Sonst. betriebl. Aufwendungen	1.062.698	975.919	796.227	614.772	701.307	731.783	617.242	585.046	-32.196	-4,6
Zinsen u. ähnliche Erträge (vermindern die Aufwend.)	33.863	50.006	42.961	12.294	6.807	10.486	4.729	1.190	-3.539	-52,0
Zinsen u. ähnlicher Aufwand	5.650	5.002	1.923	132	27	66	54	5	-49	-184,1
Summe der Aufwendungen	2.542.575	2.385.830	2.067.836	1.915.249	2.043.956	2.211.471	2.016.615	1.934.344	-82.271	-4,0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.092.020	-979.549	-887.781	-823.004	-930.009	-171.817	-917.065	-949.805	-32.740	3,5
außerordentliche Aufwendungen		-346	-60						0	
Steuern	15.840	-561	-9	-3.979	616	549	480	407	-73	-11,9
Jahresergebnis	-1.076.180	-980.456	-887.850	-826.983	-929.393	-171.268	-916.585	-949.398	-32.813	3,5
Summe der Erträge	1.450.555	1.406.281	1.180.055	1.092.245	1.113.947	2.039.654	1.099.550	984.539	-115.011	-10,3
Summe der Aufwendungen (einschl. ao Aufw.+Steuern)	2.526.735	2.386.737	2.067.905	1.919.228	2.043.340	2.210.922	2.016.135	1.933.937	-82.198	-4,0
Jahresergebnis	-1.076.180	-980.456	-887.850	-826.983	-929.393	-171.268	-916.585	-949.398	-32.813	3,5

Entwicklung 2006 - 2013 Aufwendungen, Erträge, Jahresergebnis



Wie aus Tabelle und Diagramm ersichtlich, hat sich das Ergebnis des Eigenbetriebs 2013 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 949.398,58 € im Vergleich zum Vorjahr um 32.813 € (3,5 %) verschlechtert.

3.3.1.3 Vergleich der Ergebnisse mit den Planansätzen

Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Differenz Betrag	Differenz %
Umsatzerlöse	1.093.150	958.873,65	-134.276,35	-12,3
Sonst. betriebl. Erträge	1.500	25.665,70	24.165,70	1.611,0
Summe der Erträge	1.094.650	984.539,35	-110.110,65	-10,1
Materialaufwand				
- Aufwendungen f. Roh- u. Hilfsstoffe + bezogene Leistungen	627.500	535.738,11	-91.761,89	-14,6
- Personalleasing u. -gestellung	18.500	10.577,35	-7.922,65	-42,8
Personalaufwand	713.000	764.289,05	51.289,05	7,2
Abschreibungen	23.000	39.878,12	16.878,12	73,4
Sonst. betriebl. Aufwendungen	620.650	585.046,39	-35.603,61	-5,7
Zinsen u. ähnliche Erträge	-8.000	-1.189,64	6.810,36	-85,1
Zinsaufwand/außerordentl. Aufwand	0	-401,45	-401,45	
Summe der Aufwendungen	1.994.650	1.933.937,93	-60.712,07	-3,0
Fehlbetrag	-900.000	-949.398,58	-49.398,58	5,5

Erträge

Die *Umsatzerlöse* blieben um 134.276,35 € unter dem Planansatz, dagegen erhöhten sich die *sonstigen betrieblichen Erträge* um 24.165,70 €; somit blieb die *Summe der Erträge* tatsächlich um 110.110,65 € (10,1 %) unter dem Planansatz. Diese Ertragsminderung resultiert aus dem Rückgang der Übernachtungspauschalen (2012: 304.844 €, 2013: 225.109 €; diese Beträge sind wie durchlaufende Posten zu betrachten; kostenneutral) und den geringeren Verkaufserlösen beim Sommernachtsfest.

Aufwendungen

Durch die Übernahme des Hausmeisters konnten die Kosten für *Personalleasing und -gestaltung* um 7.922,65 € gesenkt werden. Durch tariflich bedingte Entgelterhöhungen, und die sechsmonatige befristete Übernahme nach Ausbildungsende (wenn ein Notendurchschnitt von mindestens 2,5 erreicht wird), stiegen die *Personalkosten* um 51.289,05 €.

Die *Abschreibungen* liegen mit 16.878,12 € über dem Planansatz, die *betrieblichen Aufwendungen* um 35.603,61 € unter dem Plan.

In der Summe übersteigen die tatsächlichen *Aufwendungen* den Planansatz um 60.712,07 (3,0 %).

Fehlbetrag

Mindererträge in Höhe von 110.110,65 € können nur teilweise durch Wenigeraufwendungen mit 60.712,07 € ausgeglichen werden und führen mit 949.399 € gegenüber dem Ansatz (900.000 €) zu einem um 49.389,58 € (5,5 %) höheren *Fehlbetrag* als geplant.

4. Einzelne Prüfungsfeststellungen

4.1. Prüfungsbemerkungen aus Vorjahren

Die Hinweise auf die fehlende Dienstanweisung, die Trennung von Anordnung und Vollzug, die Delegation der Feststellungsbefugnisse sowie die Dokumentation (Stempel o.ä.) wurden inzwischen in Zusammenarbeit mit dem FB Revision durch die Erstellung einer Dienstanweisung positiv umgesetzt.

4.2. Kassengeschäfte

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden nicht eingegangen. Kassenkreditermächtigung und Kreditermächtigung wurden auf -0- € festgesetzt.

Am 08.03.2012 wurde das Festgeldkonto, das am 31.12.2011 einen Stand von 504.416,95 € aufwies aufgelöst und der Betrag auf das Geldmarktkonto umgebucht, da der Zinssatz auf diesem Konto höher war.

Der Kassenbestand zum 31.12.2013 betrug 892.780,87 €.

4.3. Personalkostenersätze / bezogene Leistungen

Wie im Vorjahr umfassen die Kosten der Lohnbuchhaltung auch die für den EB erbrachten Leistungen der Hauptverwaltung, der Aufwand der Stadtkasse (Beitreibung, Beratung) wird auf das Konto Rechts- und Beratungskosten gebucht. Die Aufwendungen für die Prüfung des FB Revision sind bei den Prüfungskosten ausgewiesen.

4.4 Buchhaltung

Die Belegablage sollte künftig nach Sachkonten und Kreditoren erfolgen. Sie ist dann übersichtlicher und leichter nachvollziehbar.

Die Buchführung für die TM wird derzeit mit der Software ADDISON ausgeführt, die auf einem externen Server bei einem Wirtschaftsprüfer/Steuerberater läuft.

Die komplette Buchhaltung zusammen mit der Rechnungslegung und dem Zahlungsverkehr könnte bei der Stadtkasse über Finanz+ abgewickelt werden. Vorteile lägen dabei in Synergieeffekten und einer Sicherstellung der Vertretung in der Buchhaltung. Die Betriebsleiterin

könnte den Jahresabschluss dann zusammen mit dem Fachbereich Finanzen aufstellen, der Fachbereich Revision würde ihn prüfen. Die Kosten für einen Wirtschaftsprüfer würden entfallen. Dies haben wir bereits im Vorjahr vorgeschlagen.

5. Abschließendes Prüfungsergebnis

Der EB hat das Wirtschaftsjahr 2013 mit einem Verlust von 949.398,58 € (Vorjahr 916.585 €) abgeschlossen. Im Wirtschaftsplan war von einem Defizit von 900.000 € ausgegangen worden. Dies soll aus dem Haushalt der Stadt ausgeglichen werden. Der Differenzbetrag von 49.389,58 € wird auf das neue Jahr vorgetragen.

Im Vergleich zum Vorjahr (-940.104 € = - 84,4 %) gingen die Erlöse nochmals um 115.011 € zurück (10,3 %), dagegen war eine Verringerung der Aufwendungen von 82.198 € (-4,0 %) zu verzeichnen.

Die Summe der Erträge (984.539 €) und der Aufwendungen (1.933.938 €) weicht mit -49.399 € (5,5 %) vom Planansatz ab.

Das Betriebsergebnis hat sich damit gegenüber 2012 um 32.813 € (3,5 %) verschlechtert.

Bei den vorstehend aufgeführten Prüfungsfeststellungen handelt es sich zum großen Teil um formale Dinge, die sich beheben lassen bzw. durchzuführen sind. Weitere Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Vom Fachbereich Revision wird erwartet, dass die Prüfungsbemerkungen umgesetzt und formale Fehler behoben werden.

6. Schlussbemerkung

Die örtliche Prüfung schließt mit dem Prüfungsbericht nach § 17 GemPrO ab.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Tourismus und Marketing wurde vom FB Revision nach § 111 GemO geprüft. Die Ergebnisse der Prüfung sind im vorliegenden Prüfungsbericht dargestellt. Die Prüfung ergab keine Anhaltspunkte, die der nach § 16 Abs. 3 Nr. 3 EigBG zu treffenden Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 des Eigenbetriebs Tourismus und Marketing und der Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2013 entgegen stehen.

Der FB Revision empfiehlt die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung der Betriebsleitung.

Schwäbisch Hall, 16. September 2014



Helmut Engel